

Aktenzeichen:  
[REDACTED]



## Amtsgericht Heidelberg

In dem Bußgeldverfahren gegen

Dr. [REDACTED]  
geboren am [REDACTED] 1956 in [REDACTED], wohnhaft: [REDACTED]  
[REDACTED]

Verteidiger:

Rechtsanwalt Thilo Münster, Fahrgasse 91-95, 60311 Frankfurt

wegen Verkehrsowi

erlässt das Amtsgericht Heidelberg durch Richter am Amtsgericht [REDACTED] am [REDACTED] folgenden

### Beschluss

1. Das Verfahren gegen den Betroffenen [REDACTED] wird nach § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt. Das Gericht geht zwar nach Aktenlage davon aus, dass eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, eine Ahndung der Ordnungswidrigkeit in diesem Fall erscheint aber nicht zwingend geboten.
2. Die Staatskasse trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Der Betroffene [REDACTED] trägt seine eigenen Auslagen gemäß §§ 467 Abs. 4, 467 a StPO selbst.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Heidelberg, [REDACTED]

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

